Roland Müller
Bachtelstrasse 1
8212 Neuhausen

M +41 79 405 74 24
E roland.mueller@gruene-sh.ch
AL/Grüne-Fraktion

An den Kantonsratspräsidenten
Lorenz Laich
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

8. Januar 2020

Motion betreffend dem automatisierten freiwilligen Direktabzug von direkten Steuern vom Lohn

Antrag

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Anpassungen der Gesetzgebung zu veranlassen, damit im Kanton Schaffhausen ein automatisierter freiwilliger Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn für unselbständig Erwerbende eingeführt wird.
Arbeitgebende sollen vom Kanton Schaffhausen auf gesetzlichem Weg angewiesen werden können, den Direktabzug als Steuervorauszahlung automatisch vorzunehmen. Der Vollzug gleicht punkto administrativem Verfahren der Quellensteuer für Arbeitnehmende ohne Niederlassungsbewilligung mit Einkommen über Fr. 120‘000; allerdings deckt sich der juristische Charakter des Abzugs nicht mit einer Quellensteuer, sondern entspricht vielmehr einer freiwilligen, verzinslichen Steuervorauszahlung, weil sie nur erfolgen darf, wenn kein Widerspruch durch den/die Beschäftigte/n erfolgt.

Begründung

Im Kanton Schaffhausen gab es in den letzten Jahren folgende Anzahl von Betreibungen

Jahr	KGSt	DBSt	Gesamt
2016	2657	1049	3706
2017	2512	891	3403
2018	2428	1195	3623

(KGSt: Kantons- und Gemeindesteuer, DBSt: Direkte Bundessteuer)

Die obigen Angaben beinhalten sowohl unselbständig Erwerbstätige als auch Selbständige, nicht Erwerbstätige und Rentner. Bei Ehepaaren wird üblicherweise die Person mit dem höheren Erwerbseinkommen betrieben. Ob beide Ehegatten Einkünfte haben, ist nicht auswertbar.

Die Betreibungen betreffen eine hohe Zahl von unselbständig Erwerbstätigen, die nicht schon von einer Quellensteuer erfasst sind. Das Problem beschränkt sich keineswegs auf Personen mit kleinen Einkommen.

Der automatisierte freiwillige Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn hat zum Ziel, Schulden, Notlagen und administrative Leerläufe wegen unbezahlter Steuern zu vermeiden. Das Ausmass an Steuerschulden deutet darauf hin, dass die bereits bestehende Möglichkeit der freiwilligen Vorauszahlung heute von den Risikogruppen nicht adäquat genutzt wird. Viele Betroffene überblicken nicht, welche Steuern auf sie zukommen. Die hohe Liquidität bei Lohnzahlung kann dazu verführen,

mehr Geld auszugeben als unter Berücksichtigung der Steuerschuld zur Verfügung steht. Auch gut Verdienende, deren Einkommenssituation sich verändert, können so in Verschuldung geraten.
Es ist es ein Teufelskreis. Die Menschen kommen nicht aus dem Schuldenkreislauf, denn sie müssen die alten Steuern über die Lohnpfändung bezahlen und können die neuen nicht bezahlen, weil sie bis jetzt nicht abgezogen werden können.

Wenn der Kanton Schaffhausen einen automatisierten freiwilligen Direktabzug der Kantons und Gemeindesteuern direkten Steuern vom Lohn für Unselbständige einführt, wird die Bezahlung der Steuerlast zeitlich mit der Lohnzahlung verknüpft. Der Abgleich zwischen Steuerabzug und effektiver Steuerschuld erfolgt dann nach dem Einreichen der Steuererklärung. An der Höhe der zu bezahlenden Steuern ändert sich nichts. Zudem werden die Akonto-Zahlungen verzinst.
Eventuelle Rückvergütungen oder Nachzahlungen nach Abschluss eines Kalenderjahres sind dann viel weniger belastend als die Begleichung der gesamten Steuersumme innert 30 Tagen. In Sachen Datenschutz ändert sich nichts, denn nach geltendem Recht sind Arbeitgebende ohnehin verpflichtet, eine Kopie der Lohnausweise an die Steuerverwaltung zu schicken.
Abklärungen beim Bundesamt für Justiz, beim Seco und bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung haben ergeben, dass für den Steuerbezug abschliessend die Kantone zuständig sind. Das Anliegen der Motion verträgt sich laut Auskunft des Bundesamtes für Justiz mit dem Bundesrecht; Konflikte seien keine erkennbar.

Wenn mit einer einfachen Verfahrensänderung die Zahl der Steuerbetreibungen halbiert werden kann, ist beim Kanton wie bei den Betroffenen ein Rückgang an Bürokratie und persönlichen Notlagen zu erwarten. Bei einem Grossteil der Beschäftigten dürfte der automatisierte Vorabzug voraussichtlich nicht auf Widerstand stossen; es werden Gewöhnungseffekte eintreten, so dass langfristig mindestens ein Teil der Risikogruppen weniger Gefahr läuft, in eine finanzielle Notlage zu geraten; ein Zwang zum Vorabzug soll durch die Gesetzesänderung aber nicht erwachsen.

Roland Müller,
AL/Grüne-Fraktion